

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

10.11.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

22.11.2023

14.12.2023

Vorberatung

Entscheidung

## **Antrag auf Genehmigung zur Namensfortführung "Ernsting´s Family - Sportpark" am Standort der DJK Vorwärts Lette e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der DJK Vorwärts Lette e.V. die Genehmigung zu erteilen, das Namensrecht für die Sportanlage an der Bruchstraße 135 in Coesfeld-Lette zugunsten des Unternehmens „Ernsting´s family“ weiterhin nutzen zu dürfen („Ernsting´s family Sportpark“), und zwar bis zum 31.12.2032, sofern die Sponsorengelder gemeinwohlgerecht eingesetzt werden. Über die zu erbringenden Nachweise ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Verwaltung und der DJK Vorwärts Lette e.V. zu schließen.

### **Sachverhalt:**

Der DJK Vorwärts Lette e.V. hat sich frühzeitig mit E-Mail vom 28.09.2023 an die Bürgermeisterin gewandt, um das Recht auf Namensverwendung weiter zu verlängern. Es bestehe ein Einvernehmen mit dem Unternehmen Ernsting´s family, die Sportanlage weiterhin zu unterstützen, und zwar bis zum 31.12.2032 mit der Option einer weiteren Verlängerung.

Basis für die Anfrage um Genehmigung durch den Rat der Stadt ist die Vereinbarung zwischen der DJK Vorwärts Lette e.V. mit der Stadt Coesfeld über die Nutzung, Unterhaltung und Pflege von städtischen Sportanlagen aus 2020 (§ 2 Abs. 1).

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass unter der Voraussetzung der vertraglichen Regelung der Nachweispflicht der gemeinwohlgerechten Verwendung der Sponsorenmittel die Zustimmung zur Nutzung der Namensrechte weiterhin erteilt werden kann.